



**Anhang zum Fleischhygienegebührenverzeichnis des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 01.09.2022
1. Änd. zum 01.07.2023**

I. Gebühren für die Schlachttier- und/oder Fleischuntersuchung ab 01.07.2023 (ggf. zuzüglich Einzeltierzuschlag gemäß Punkt 3.2)

	GEWERBLICHE SCHLACHTSTÄTTEN	Staffelung	€/Stück	HAUSSCHLACHTUNG	€/Stück
1.	Rind ^{1) 2)}	1.-5. Tier 6.-10. Tier ab 11. Tier	22,55 € 21,55 € 20,50 €	je Tier	27,60 €
	Rind - nur Fleischuntersuchung	entfällt	entfällt	je Tier	23,30 €
2.	Einhufer ¹⁾ einschließlich Trichinenuntersuchung		41,40 €	je Tier	43,45 €
	Einhufer - nur Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung	entfällt	entfällt	je Tier	37,00 €
3.	Schwein ^{1) 2)} ohne Trichinenuntersuchung	1.-10. Tier 11.-20. Tier ab 21. Tier	12,10 € 11,55 € 10,50 €	je Tier	15,20 €
	Schwein ^{1) 2)} einschließlich Trichinenuntersuchung	1. Tier 2.-4. Tier 5.-10. Tier ab 11. Tier	21,30 € 18,80 € 18,00 € 16,35 €	je Tier	26,20 €
	Schwein - nur Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung	entfällt	entfällt	je Tier	22,20 €
4.	Schaf/Ziege ^{1) 2)}	1.-5. Tier 6.-10. Tier ab 11. Tier	8,65 € 8,10 € 7,70 €	je Tier	13,70 €
	Schaf/Ziege - nur Fleischuntersuchung	entfällt	entfällt	je Tier	11,60 €
5.	Haarwild ³⁾ /Gehegewild/Strauß ¹⁾ Fleischuntersuchung		11,60 €	je Tier	15,80 €
6.	Hasen, Kaninchen und Hauskaninchen ^{1) 2)}	1. Tier ab 2. Tier	2,70 € 0,75 €	je Tier	2,70 €



	GEWERBLICHE SCHLACHTSTÄTTEN	Staffelung	€/Stück		HAUSSCHLACHTUNG	€/Stück
7.	Geflügel: Gewichtsklasse < 2 kg (z. Bsp. Wachteln, Suppenhühner ...)		0,50 €		entfällt	entfällt
	Gewichtsklasse >= 2 kg und <= 4 kg (z. Bsp. Broiler, Enten ...)		1,25 €			
	Gewichtsklasse > 4 kg (Puten, Gänse – ohne Strauße)		2,15 €			
8.	BSE Probenentnahme	je Tier	8,40 €		je Tier	8,40 €
	TSE Probenentnahme	je Tier	3,90 €		je Tier	3,90 €
9.	Trichinenuntersuchung Haarwild - Digestionsmethode					
9.1	Entnahme durch den amtlichen Tierarzt		12,50 €			12,50 €
9.2	Entnahme durch Erleger		9,50 €			9,50 €
10.	Gehegekontrolle		37,00 €			37,00 €

Einzeltierzuschlag gem. 3.2 Fleischhygienegebührenverzeichnis: Bei Schlachtungen bzw. Probenahmen von bis zu 5 Tieren (unabhängig von der Tierart) pro Schlachtstätte (auch Hausschlachtungen) in zeitlichem Zusammenhang an einem Tag wird eine zusätzliche Gebühr je geschlachtetes Tier von 5,00 € erhoben (Einzeltierzuschlag).

- 1) unabhängig vom Schlachtgewicht
- 2) Gebührenstaffelung nach täglichen Mindestzahlen je Tierart in gewerblichen Betrieben je Tag
- 3) Schwarzwild, Rehwild, Rotwild, Sikawild, Damwild, Muffelwild u. a.



II Gebühren für die Hygieneüberwachung

1. in Zerlegebetrieben 1,60 €/t der Zerlegung
2. im Kühlbetrieb 3,20 €/t eingelagertes Fleisch

III Festsetzung der Gebühren für die amtliche Untersuchung des Schlachtgeflügels im Herkunftsbetrieb

Pro Ausstellung werden bei

bis zu 2000 Tieren	28,00 €
bis zu 4000 Tieren	45,00 €
bis zu 8000 Tieren	90,00 €
höchstens jedoch	280,00 €

veranschlagt, zuzüglich

Attestierung	15,00 € und
Fahrtkosten	10,50 €

Für den Fall, dass diese Untersuchungen zu den unter Punkt 3.5. genannten Zeiten stattfinden, werden die o. g. Beträge um 80 v. H. angehoben (zuzüglich Attestierung und Fahrtkosten).